

NACHRICHTEN, THEMEN UND TRENDS AUS DER RAUCHWARNMELDER-PRAXIS

## VORWORT



Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

diese Detektor-Ausgabe berichtet über zwei voneinander unabhängige Ereignisse, in denen ein vergessenes Essen auf dem Herd die Hauptrolle spielt. Diese Tatsache unterstreicht, was wir bereits aus Statistiken wissen: 50 Prozent der Brände im Wohnbereich beginnen in der Küche. Da Rauchwarnmelder hier aufgrund regelmäßig auftretender Kochdämpfe keine zielführende Verwendung finden, empfehlen Experten die Installation von Hitzewarnmeldern in Räumen mit starker Dampf- oder Staubentwicklung.

Aus diesem Grund führen wir zum 1. Januar 2010 unseren neuen Hitzewarnmelder Ei603-D auf dem deutschen Markt ein. Als Marktführer im Bereich der privaten Brandfrüherkennung wollen wir Komplettlösungen anbieten, die ein optimales Gesamtsystem für jede Wohnsituation ermöglichen. Auf Seite 4 finden Sie alles Wissenswerte über unser neues Familienmitglied.

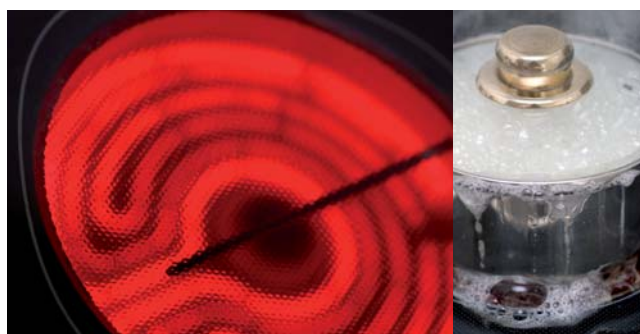
Übrigens: In anderen Ländern – z. B. Großbritannien – sind Hitzewarnmelder bereits im Rahmen der gesetzlichen Installationsnormen vorgeschrieben. Die deutsche DIN 14676 macht hierzu bisher keine Aussagen. Aber vielleicht wird der „kleine“ Hitzewarnmelder mit zunehmender Akzeptanz seines „großen Bruders“ Rauchwarnmelder auch in Deutschland an Bedeutung gewinnen. Solange es keine gesetzliche Vorschrift gibt, stellt unser Ei603-D auf jeden Fall eine sinnvolle Verbesserung zur Frühwarnung und Lebensrettung dar.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß bei der Lektüre dieser neuen Ausgabe!

*Philip Kennedy*

Ihr Philip Kennedy, Ei Electronics Deutschland

## Fall-Beispiel: Mieter nicht in der Wohnung – Rauchwarnmelder schlägt Alarm



Zu einem unfreiwilligen „Einsatz am Herd“ kam es vor Kurzem für die Hagenower Feuerwehr. Bewohner eines Hauses der Hagenower Wohnungsbaugesellschaft mbH (kurz: WOBAU) hatten in der Nacht ein lautes Piepen in der Nachbarwohnung vernommen und alarmierten die Feuerwehr. Als diese anrückte, fand sie verkohlte Speisereste auf dem heißen Herd. Der Mieter, der nicht in der Wohnung war, hatte vergessen, den Topf vom Herd zu nehmen.

Ereignisse wie diese bestärken Michael Hasche, Geschäftsführer der WOBAU, in der Auffassung, dass es dringende Aufgabe des Vermieters ist, den eigenen Bestand flächendeckend mit Rauchwarnmeldern auszustatten. „Als Vermieter können wir nicht dafür garantieren, dass sämtliche Mieter aus eigenem Antrieb die gesetzlich vorgeschriebene Installation und Wartung der Geräte zuverlässig umsetzen. Um das Leben aller Personen zu schützen und gleichzeitig das Vermögen der Gesellschaft zu sichern, haben wir uns entschieden, im Rahmen einer Modernisierungsmaßnahme alle 2.100 Bestandswohnungen mit Rauchwarnmeldern auszustatten“, erläutert Michale Hasche die Beweggründe.

Umfangreiche Erfahrungen sammelte die WOBAU bereits im Bereich der Neubauten, in denen die Gesellschaft ab dem Jahr 2006 eine Reihe von 9-Volt-Rauchwarnmeldern anderer Hersteller einbaute. Diese scheinbar preisgünstige Variante führte dazu, dass schon nach wenigen Monaten erhebliche Probleme mit der Funktionsfähigkeit und mit der Batterie-Lebensdauer auftraten. „Wir haben daraufhin beschlossen, dass wir im Zuge der Ausstattung der Bestandsbauten unsere Auswahlkriterien verschärfen“, erklärt Hasche weiter.

Die Wahl fiel schließlich auf den Rauchwarnmelder Ei605TYC-D. Hasche erzählt: „Das Kriterium `10 Jahre Lebensdauer` war für uns entscheidend. Aber auch der große Test-/Stummschaltknopf ist ein wichtiges Merkmal, das seinen Nutzen erst in der Anwendung richtig offenbart.“ So leben viele ältere Mieter in den Hagenower Wohnungen. Für den Fall, dass ein Melder beispielsweise aufgrund von Küchendämpfen Alarm schlägt, kann jeder Mieter einfach mit Hilfe eines Besenstiels den Stummschaltknopf drücken und damit den Alarm für zehn Minuten ruhig stellen – ohne dabei auf eine Leiter klettern oder gar die Feuerwehr rufen zu müssen.



### Die Hagenower Wohnungsbaugesellschaft mbH (WOBAU)

Die WOBAU wurde 1991 aus der Gebäudewirtschaft Hagenow von 14 umliegenden Gemeinden und der Stadt als Hauptgesellschafter gegründet. Die gemeinsame Vision vom Aufschwung in der Region, der durch moderne Wohnungen lebendig werden sollte, ging in den vergangenen Jahren auf. Durch die klare Struktur und langjährige Erfahrungen wurden ältere Wohnhäuser komplex saniert sowie Außenanlagen zum Spielen, Entspannen und Parken geschaffen. Geschäftsführer ist Herr Michael Hasche.

## NACHRICHTEN AUS EUROPA

### Rauchwarnmelderpflicht in Österreich heiß diskutiert



Ein Beispiel aus der Arbeit von Schaden & Partner: Der Aufklärungsfilm für Kindergärten erklärt das richtige Verhalten in Brand-situationen. Zum Download unter [www.eielectronics.de](http://www.eielectronics.de)

Seit dem Jahr 2001 arbeiten die Schaden & Partner Entwicklungs- und Vertriebs GmbH und Ei Electronics in Österreich zusammen. Seitdem setzt sich der Geschäftsführer Andreas Schaden unermüdlich für die Bekanntmachung von Rauchwarnmeldern und für die Einführung einer gesetzlichen Rauchwarnmelderpflicht ein. Er erklärt: „Bis heute besteht in

keinem österreichischen Bundesland die Verpflichtung, private Wohnungen und Häuser mit Rauchwarnmeldern auszustatten. Und das, obwohl das Thema seit langem bekannt ist und von Experten und Fachgruppen heiß diskutiert wird. Vor etwa zwei Jahren waren wir in der Steiermark schon nah dran, aber dann wurde das ganze doch wieder aufgeschoben.“ Also setzt das Unternehmen auf Aktionen mit Feuerwehren, Gemeinden und anderen Institutionen, um den Nutzen der kleinen Lebensretter bekannt zu machen. Dafür, dass die Arbeit Früchte trägt, gibt es ausreichend Indizien: So installieren sowohl Privatleute als auch Wohnungsunternehmen zunehmend Rauchwarnmelder auf

freiwilliger Basis. Außerdem hat sich jüngst das österreichische Bundesheer für Ei Electronics entschieden. Andreas Schaden berichtet: „Sämtliche Unterkünfte, in denen keine Brandmeldeanlagen vorgeschrieben sind, werden mit Ei605TYC-D Geräten ausgestattet. Im Zuge der Ausschreibung überzeugte u. a. die 10-Jahres-Batterie-leistung sowie die damit verbundenen Einsparungen im Bereich Wartung und Austausch.“

**Fazit:** Wenn staatliche Institutionen Rauchwarnmelder zum Schutz ihrer Mitarbeiter einsetzen, dann ist der Schritt zu einem gesetzlich geregelten Schutz der österreichischen Bevölkerung hoffentlich auch nicht mehr weit.